



VERFÜGUNG

vom 16. April 2008

Zürich. Revision der Bau- und Zonenordnung, Änderung Wohnanteil an der Bienenstrasse in Zürich-Aussersihl

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 3. Oktober 2007 mit GRB Nr. 2227/2007 die Bau- und Zonenordnung an der Bienenstrasse geändert. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 5. März 2008 und des Bezirksrats Zürich vom 3. März 2008 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 11. März 2008 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung der Vorlage.

Der Beschluss betrifft die Umzonung einer Bautiefe entlang der Bienenstrasse von der Wohnzone W5 mit Wohnanteil 90% in die Wohnzone W5 mit Wohnanteil 0%. Die Umzonung ist die Voraussetzung für die Erweiterung des Werkhofs.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der Beschluss GRB Nr. 2227/2007 des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 3. Oktober 2007 bezüglich der Umzonung des Gebiets Bienenstrasse 45 von der Wohnzone W5 mit Wohnanteil 90% in die Wohnzone W5 mit Wohnanteil 0% wird genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, an das Hochbaudepartement der Stadt Zürich (unter Beilage von fünf Zonenplanausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 16. April 2008
080287/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

